

Gemmingen, 15.10.2021

Lockerung der Maskenpflicht

Liebe Eltern,

vermutlich haben Sie es bereits aus den Medien vernommen, dass ab **Montag, den 18.10.2021** die Maskenpflicht an den Schulen in Baden-Württemberg nur noch auf den Begegnungsflächen gilt. Die neue Corona-Verordnung wird den Schulen allerdings erst im Laufe des heutigen Freitags zugehen. Uns ist es jedoch wichtig, Sie vorab über die geplante Maßnahme des Landes zu informieren.

Das heißt, im Klassenunterricht darf die Maske abgenommen werden. Außerhalb der Unterrichtsräume muss weiterhin eine Maske getragen werden. Wir könnten uns vorstellen, dass dabei Ihrerseits einige Fragen aufkommen könnten und haben versucht, mit diesem Schreiben die wichtigsten zu beantworten:

Bitte beachten Sie: Bei einer gehäuften Zahl von Positivfällen innerhalb einer Klasse oder einem veränderten Pandemiegeschehen kann es sein, dass das Gesundheitsamt andere Regelungen trifft, als im Folgenden beschrieben werden.

Muss mein Kind weiterhin eine Maske dabeihaben?

Ja! Auf den Begegnungsflächen (Flur, WC, Aula) muss weiterhin eine Maske getragen werden.

Wie lange gilt die „Lockerung der Maskenpflicht?“

Die Maskenpflicht entfällt nur in der Basis- und in der Warnstufe – sollte die Alarmstufe in Kraft treten, gilt die Maskenpflicht umgehend auch wieder am Platz.

Ändert sich die Quarantäneregelung bei einem positiven Fall?

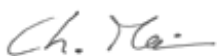
Wenn ein Schüler oder eine Schülerin positiv getestet wird, gilt zudem weiterhin, dass dieser Schüler beziehungsweise diese Schülerin in Quarantäne muss. Die Quarantäneregelungen für die Klasse werden nicht geändert. Das bedeutet, dass bei einem Corona-Fall die Schülerinnen und Schüler der Klasse weiterhin für fünf Schultage täglich getestet werden, aber nicht in häusliche Quarantäne müssen.

Gilt die „Lockerung der Maskenpflicht“, wenn es einen positiven Fall in einer Klasse gab?

Nein. In diesem Fall müssen alle Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Klasse für fünf Tage auch am Platz eine Maske tragen. Dies gilt nur für die Klasse, in der es einen positiven Test gab. Da auf den Begegnungsfläche ohnehin die Maskenpflicht für alle gilt, wird eine Stigmatisierung der Lerngruppe verhindert.

Sollten Sie weitere Fragen haben, zögern Sie nicht auf uns oder die Klassenlehrkräfte zuzukommen. Wir hoffen, dass das Pandemiegeschehen diesen „nächsten Schritt in die Normalität“ für Ihre Kinder weiter möglich macht und möchten an dieser Stelle ein Lob an Ihre Kinder aussprechen, die bisher sehr diszipliniert und verantwortungsbewusst mit der Situation umgehen.

Ihr Schulleitungsteam



Christian Mair (Rektor)



Jan Pfeil-Reh (Konrektor)



J. Kugler und B. Sonnenbichler (Schulleitungsteam)

